

GEMEINDEAMT RINN

Bezirk Innsbruck / Tirol 6074 RINN, Dorfstraße 6

Tel.+43 (0)52 23/788 77 Fax+43(0)52 23/788 77-15 gemeinde@rinn.tirol.gv.at

AZ.: 015/8-2022

Kundmachung

Gemäß § 60 der Tiroler Gemeindeordnung werden nachstehende Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.12.2022 veröffentlicht:

Anwesend:

Bürgermeister Schafferer Herbert als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:

Mag. Triendl Stefan, Triendl Franz, Kirchebner Guntram, Ing. Fracaro Markus, Weger Mario, Kiechl Silvia, Eberl Armin, Schafferer Philipp

<u>Ersatz:</u> Gapp Andreas für Kiechl André, Fercher Friedrich für Gapp Claudia, Ebenwaldner Sandra für Flörl Isabella, Schneller Christian für Erhart Sonja

Entschuldigt / nicht anwesend: Kiechl André, Dipl. Päd. Gapp Claudia, Flörl Isabella, Erhart Sonja

<u>Unentschuldigt / nicht anwesend:</u>

Schriftführer: Ing. Lanthaler Fabian

Verlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister eröffnet um 20:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Gemeinderäte und stellt fest, dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister nimmt sodann die Angelobung von Ebenwalder Sandra und Schneller Christian vor.

Gemäß § 28 Abs.1 TGO 2001 leistet Ebenwalder Sandra und Schneller Christian das Amtsgelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

Die Gelöbnisformel lautet: "Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern."

Anträge zur Tagesordnung:

Kirchebner Guntram stellte am 18.11.2022 folgenden Antrag per E-Mail:

Antrag zur Aufzeichnung der Sitzungen bzw. zur Erstellung der Niederschrift während der Sitzung (Gemeinde Tulfes)

Triendl Stefan bringt hierzu einen ergänzenden Antrag schriftlich ein in dem die Ausführung der Niederschrift noch genauer beschrieben ist.

Nach einer kurzen Diskussion wird vom Gemeinderat beschlossen, die Sitzungen in Zukunft durch den Schriftführer aufzuzeichnen und im Anschluss ein wortgenaues Protokoll zu erstellen welches allen Gemeinderäten innerhalb von 10 Tagen bzw. in Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaub, etc.) nach einer entsprechend längeren Zeit zugestellt wird.

Die Kundmachung der Beschlüsse der Sitzungen an der Amtstafel sowie der Homepage der Gemeinde erfolgt weiterhin in verkürzter Form.

1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2022

Die Niederschrift der GR-Sitzung vom 20.10.2022 wurde allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt.

Der Bürgermeister erkundigt sich, ob es zu den Niederschriften Anmerkungen gibt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird das genannte Protokoll mit 9 gegen 0 Stimmen bei 4 Stimmenthaltungen wegen nicht Anwesenheit genehmigt und unterfertigt.

2) Beschluss über Zustimmung als Fischereiberechtigte am Lavierenbach zur Entnahme von Wasser (max. 30 l/s) für die Errichtung von Fischteichen durch Andreas Hoppichler

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn stimmt der Entnahme aus dem Lavierenbach im Ausmaß von max. 30l/s für die Errichtung von Fischteichen durch Andreas Hoppichler mit 13 zu 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen zu.

3) Beschluss über die Vergabe der Baustellenkoordination Sportplatzgebäude

Der Bürgermeister der Gemeinde Rinn informiert die Gemeinderäte über die drei eingegangenen Angebote für die Baustellenkoordination des Sportplatzgebäudes.

Firma	Angebotssumme (brutto)	
Würtenberger GmbH	9.540,00 €	
Safe-Project	10.200,00 €	
Mak77	11.880,00 €	

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn beschließt mit 13 zu 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen die Vergabe der Baustellenkoordination an FA Würtenberger GmbH im Ausmaß von 9.540,00 €.

4) Beschluss über Wirtschaftsplan 2023 der Kommunalbetriebe Rinn GmbH

Der Aufsichtsrat der Kommunalbetriebe Rinn GmbH hat für das Jahr 2023 einen Wirtschaftsplan mit Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 3.114.900 beschlossen.

Diesem Beschluss des Aufsichtsrates wird vom Gemeinderat mit 13 gegen 0 Stimmen die Genehmigung erteilt.

5) Bericht über Kassenbestandsaufnahme durch die BH Innsbruck

Der Bürgermeister der Gemeinde Rinn informiert die Gemeinderäte über die am 22.09.2022 stattgefundene Prüfung der Kasse der Gemeinde durch die Gemeindeprüfer der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck.

Der Gemeinderat nimmt dies mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen zur Kenntniss.

6) Beschluss einer Verordnung über die Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe 2023 der Gemeinde Rinn

Der Gemeinderat beschließt mit 12 gegen 1 Stimme mit 0 Stimmenthaltungen die Erlassung folgende Verordnung über die die Festsetzung der Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe in der Gemeinde Rinn:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Rinn vom 15.12.2022 über die Höhe der Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 und § 9 Abs. 4 des Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetzes, LGBI. Nr. 86/2022, wird verordnet:

§ 1 Festlegung der Abgabenhöhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Die Gemeinde Rinn legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 198 Euro,
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 395 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 575 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 820 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 1.145 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 1.475 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 1.795 Euro fest.

§ 2 Festlegung der Abgabenhöhe der Leerstandsabgabe

Die Gemeinde Rinn legt die Höhe der monatlichen Leerstandsabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

- a) bis 30 m² Nutzfläche mit € 35 Euro.
- b) von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit € 70 Euro,
- c) von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit € 100 Euro,
- d) von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit € 145 Euro,
- e) von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit € 195 Euro,
- f) von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit € 250 Euro,
- g) von mehr als 250 m² Nutzfläche mit € 305 Euro fest.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe der Gemeinde Rinn vom 21.11.2019 außer Kraft.

DAFÜR	DAGEGEN	ENTHALTUNG
Kirchebner Guntram	Schafferer Philipp	
Fracaro Markus		
Gapp Andreas		
Kiechl Silvia		
Schafferer Herbert		
Eberl Armin		
Triendl Stefan		
Schneller Christian		
Ebenwalder Sandra		
Triendl Franz		
Weger Mario		
Fercher Friedrich		

7) Beschluss über die Festsetzung der Gemeindesteuern und Abgaben für das Jahr 2023

Der Gemeinderat beschließt mit 13 gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltungen, dass nachstehende Steuern, Abgaben und Tarife ab 01.01.2023 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A Grundsteuer B	500 v.H.d.Messbetrages 500 v.H.d.Messbetrages	
Kommunalsteuer	3% der steuerpflichtigen Lohnsumme, Lehrlingsentschädigungen sind ausgenomme	en
Hundesteuer	 € 75, für den 1.Hund € 150, für jeden weiteren Hund € 35, für Wachhunde € 5, für die Hundemarke Keine Hundesteuer für Assistenz- und Therapiehunde 	
Gebrauchsabgabe	6 % der Bemessungsgrundlage gemäl Gebrauchsabgabengesetz 1992 idgF.	3 Tiroler
Erschließungsbeitrag Ausgleichsabgabe	3,5 % des Erschließungskostenfaktors lt. Erschließungskostenfaktor	
Freizeitwohnsitzabgabe	von 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	198 € / Jahr 395 € / Jahr 575 € / Jahr 820 € / Jahr 1.145 € / Jahr 1.475 € / Jahr
Leerstandsabgabe	bis 30 m ² Nutzfläche von 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche von 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche von 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche von 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche von 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche von mehr als 250 m ² Nutzfläche	35 € / Monat 70 € / Monat 100 € / Monat 145 € / Monat 195 € / Monat 250 € / Monat 305 € / Monat
Verwaltungsabgabe	lt. Gde-Verwaltungsabgabenverordnu idgF. Die Einhebung erfolgt in bar oder durch	
Wasseranschlussgebühr	€ 1,60 je m³ umbautem Raum nach TVAG 20 € 1.200, Mindestanschlussgebühr entsprich € 8,00 je m³ Bruttofassungsvermögen für ger Schwimmbecken im Freien	t 750 m³
Wasserbenützungsgebühr Zählermiete	€ 0,60 je m³ Wasserverbrauch € 60, Mindestgebühr entspricht 100 m³ € 11,00 pro Zähler und Jahr	
Kanalanschlussgebühr	€ 5,50 je m³ umbautem Raum nach TVAG 20 € 4.125, Mindestanschlussgebühr entsprich	
Kanalbenützungsgebühr	€ 2,24 je m³ Wasserverbrauch	

Bei landw. Betrieben wahlweise:

€ 224,-- Mindestgebühr entspricht 100 m³

a) Freimenge vom 15 m³/GVE laut Erhebung AMA-Förderung

- b) Keine Verrechnung bei eigenem Stallwasserzähler ohne Einbeziehung des Verbrauchs für Milchkammer
- c) Verrechnung von 80 m³ bei eigenem Stallwasserzähler unter Einbeziehung des Verbrauchs für Milchkammer

Müllabfuhrgebühr

Restmüll:

€ 40.-- Grundgebühr je Wohnungseinheit € 12,-- Grundgebühr pro Person im Haushalt € 22,-- Grundgebühr je Geschäftseinheit

€ 2.10 weitere Gebühr pro 40 Liter Restmüllsack € 42,00 weitere Gebühr pro 800 Liter Müllbehälter Biomüll:

€ 14,-- Grundgebühr je Wohnungseinheit € 4,-- Grundgebühr pro Person im Haushalt € 8,-- Grundgebühr je Geschäftseinheit

€ 0,50 weitere Gebühr pro 10 Liter Biomüllsack

Friedhofsbenützungsgebühr € 20,-- je Einzelgrab

€ 40,-- je Doppelgrab € 30,-- je Urnennische

€ 50,-- je Doppelwandgrab im neuen Friedhof

Bei erstmaliger Zuweisung einer Grabstätte oder Urnennische ist die

jeweilige Gebühr für 10 Jahre im Voraus zu entrichten

€ 350,-- Ankaufsgebühr für die Abdeckplatte einer Urnennische € 150,-- Öffnen und Schließen eines Erdgrabes für Urne

Kinderkrippenbeitrag

€ 30,-- / Monat/Wochentag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr € 35,-- / Monat/Wochentag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Kindergartenbeitrag

€ 65,-- / Monat

ausgenommen Kinder nach dem Tiroler Gratis-Kindergartenmodell

Mittagsbetreuung / Alterserweiterte Nachmittagsbetreuung für Kindergarten und Schüler

€ 15,-- / Monat/Wochentag von Mo-Fr bis 14.00 Uhr € 30,-- / Monat/Wochentag von Mo-Do bis 16.00 Uhr

Mittagsessen Kinderkrippe € 3,50 / Menü Mittagsessen Kindergarten € 5,00 / Menü Mittagsessen Volksschule € 5,00 / Menü

Ferienbetreuung Schüler

€ 10,--/ Tag für Betreuung von 7.00-13.00 Uhr € 12,-- / Tag für Betreuung von 7.00-14.00 Uhr € 15,--/ Tag für Betreuung von 7.00-16.00 Uhr

Sommerbetreuung

€ 10,-- / Tag für Betreuung von 7.00-13.00 Uhr € 12,-- / Tag für Betreuung von 7.00-14.00 Uhr € 15,-- / Tag für Betreuung von 7.00-16.00 Uhr Geschwisterrabatt 25%

Turnsaalmieten

€ 18,-- pro Stunde für Turnsaal-Volksschule € 15,-- pro Stunde für Bewegungsraum RIKI

Miete Kultursaal Rinn

Gesamtes

Veranstaltungszentrum € 600,-- halber Tag (bis 6 Stunden)

€ 840,-- ganzer Tag (über 6 Stunden)

Gemeindesaal mit WC im

€ 360,-- halber Tag (bis 6 Stunden) Eingangsbereich und € 540,-- ganzer Tag (über 6 Stunden)

im Zwischenstock

Seminarbereich mit WC € 240,-- halber Tag (bis 6 Stunden) im Eingangsbereich € 360,-- ganzer Tag (über 6 Stunden)

Zusatzräume

Büro € 36,-- halber Tag (bis 6 Stunden)

€ 54,-- ganzer Tag (über 6 Stunden)

Küche € 144,-- halber Tag (bis 6 Stunden)

€ 216,-- ganzer Tag (über 6 Stunden)

Bar € 60,-- halber Tag (bis 6 Stunden)

€ 90,-- ganzer Tag (über 6 Stunden)

WC Halbstock € 60,-- halber Tag (bis 6 Stunden)

€ 90,-- ganzer Tag (über 6 Stunden)

Nebenkosten

Heizungskosten bei Bedarf € 36,-- Pauschal

Müllgebühr € 180,-- bei Nichttrennung

Verbrauchsgüter- und

Betriebskostenpauschale € 24,-- je nach Veranstaltung

Beistellung eines

Gemeindearbeiters € 35,--/ pro Stunde

8) Beschluss über die Festsetzung des Haushalts-Voranschlages für das Jahr 2023 und des Mittelfristigen Finanzplanes für 2024 -2027

Der Entwurf des Voranschlages vom 29.11.2022 für das Finanzjahr 2023 und der mittelfristige Finanzplan für die Finanzjahre 2024 bis 2027 wurde in der Zeit vom 30.11.2022 bis 15.12.2021 im Gemeindeamt Rinn zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Einwendungen wurden nicht eingebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rinn hat den Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 – 2076 geprüft, darüber beraten und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 13 gegen 0 Stimmen vollinhaltlich dessen Festsetzung.

Die Bestandteile des Voranschlages 2023 werden gem. § 6 Abs. 9 VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 idgF. auf der Homepage der Gemeinde Rinn veröffentlicht. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 idgF. ab dem Betrag von EUR 10.000,-- je Voranschlagswert für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses zu begründen.

9) Bericht des Substanzverwalters der Agrargemeinschaft

Herbert Schafferer berichtet dem Gemeinderat, dass im Voranschlag der Gemeinde bereits Geldmittel für die Sanierung diverser Wege berücksichtigt wurden (Hauptweg, Mountainbikeweg, Weg bis zur Kapelle. Aktuell wird hierfür ein zweites Angebot eingeholt

Die Holzschlägerungsarbeiten seien sehr weit fortgeschritten und der Verkauf laufe auch gut.

Eberl Armin ergänzt, dass die Holzschlägerungsfirma Klausner in der Zwischenzeit Konkurs angemeldet habe – Dies würde die Gemeinde allerdings nicht belasten, da dahingehend nichts mehr offen ist.

10) Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag für die Kinderkrippenassistenzkraft Kizilyatak Benay sowie den Dienstvertrag für die Mitarbeiterin in der Allgemeinen Verwaltung Kreyer Sonja und den Dienstvertrag für die Mitarbeiterin im Meldeamt Huber Barbara sowie den Nachtrag zum Dienstvertrag der Stütz- und Assistenzkraft Driendl Monika.

Der Verlauf des Tagesordnungspunktes Personalangelegenheiten, die gestellten Anträge und das Abstimmungsergebnis werden gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

11) Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Herbert Schafferer berichtet, dass die Busverbindungen wieder an die VVT vergeben wurden. Weiters erläutert er, dass sich die Fahrpläne an die Haller Schulen angepasst werden sollen. Ergänzend berichtet er, dass die Verbindung Rinn Innsbruck in Zukunft (ca. Mitte 2023) immer direkt fährt und nicht wie bisher auch über Sistrans.
- b) Weiters berichtet Herbert Schafferer, dass die Abrissarbeiten am Sportgebäude begonnen haben.
- c) Herbert Schafferer berichtet dem Gemeinderat über die geplante Flächenwidmung für den Golfplatz im Bereich westlich des Liftparkplatzes welcher in Zukunft für "Kurzes Spiel" bzw. als Übungsplatz genutzt werden soll. Herbert Schafferer erkundigt sich sodann, ob die Widmung weiterverfolgt werden solle.

DAFÜR	DAGEGEN	ENTHALTUNG
Kirchebner Guntram		Schafferer Philipp
Fracaro Markus		
Gapp Andreas		
Kiechl Silvia		
Schafferer Herbert		
Eberl Armin		
Triendl Stefan		
Schneller Christian		
Ebenwalder Sandra		
Triendl Franz		
Weger Mario		
Fercher Friedrich		

- d) Eberl Armin berichtet dem Gemeinderat über die aktuelle "Hundesituation" in Rinn Es wären wesentlich mehr Hunde unterwegs als tatsächlich bei der Gemeinde Rinn angemeldet wurden. Aktuell würde abgeklärt werden, ob die Firma welche die Parkraumüberwachung macht ebenso die Kontrolle über die Anmeldung aber auch die Kontrolle der Kurzleinenpflicht befugt wäre. Vom Gemeinderat gibt es hierzu allgemeine Zustimmung
- e) Triendl Stefan berichtet dem Gemeinderat vom Projekt "Kleinkindsicherheitsbox" des Vereins "Sicheres Tirol" und schlägt vor, den Eltern von Neugeborenen zusätzlich zu den 2 Rollen Restmüllsäcken diese Box als Geschenk der Gemeinde zu überreichen. Der Wert des Inhalts der Boxen beläuft sich auf ca. 110€ und die Gemeinde könnte diese für einen Preis von 50€ erwerben. Vom Gemeinderat gibt es hierzu allgemeine Zustimmung.

- f) Kirchebner Guntram erkundet sich über den Stand für Unterstützungszahlungen an bedürftige Rinner Familien.
 Ebenwalder Sandra erklärt, dass im entsprechenden Ausschuss aktuell daran gearbeitet wird und die Ergebnisse im Anschluss dem Gemeinderat präsentiert werden.
- g) Weger Mario berichtet dem Gemeinderat von Missständen der Sprossenwände im Turnsaal der Volksschule. Diese lassen sich nicht mehr korrekt einrasten und können so nicht mehr benutzt werden. Herbert Schafferer erklärt, dass es in regelmäßigen Intervallen der Turnsaal vom TÜV begutachtet wird und dort keine Mängel festgestellt wurden. Er werde sich dies aber selbst ansehen.
- h) Kirchebner Guntram erkundigt sich über den Stand der Gemeindehomepage bzw. einer Facebookseite für die Gemeinde.
 Herbert Schafferer erklärt, dass die Homepage angegangen wird, derzeit werden 2 Möglichkeiten ausgelotet und Angebote eingeholt
- i) Fracaro Markus tritt mit dem Anliegen einen Treffpunkt für Jugendliche zu schaffen an den Gemeinderat heran. Aktuell gäbe es keinen fixen Treffpunkt und die Jugendlichen treffen sich über das Dorf verteilt – Ein zentraler Treffpunkt mit fixen Zeiten wäre wünschenswert.
 Ebenwalder Sandra erklärt, dass im Ausschuss "Familie, Jugend, Generationen, Bildung" bereits daran gearbeitet würde und dies im Anschluss dem Gemeinderat präsentiert wird.
- j) Kiechl Silvia erkundigt sich über den Stand des Sozialen Wohnbaus "Sinnes" Herbert Schafferer erklärt, dass die Besprechung mit den Nutzungsberechtigten, der Gemeinde und dem BFI stattgefunden habe und Ihnen ein Angebot für die Ablöse unterbreitet wurde. Man habe den Nutzungsberechtigten nun bis Mitte nächster Woche (21.12.2022) Zeit gegeben, um eine Entscheidung zu treffen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

angeschlagen am: 16.12.2022 abzunehmen am: 02.01.2023

Der Bürgermeister Herbert Schafferer